

18.7.1916

169

Die staatlichen Altpensionisten. Es geht uns folgende Zuschrift zu: Die pensionierten Staatsangestellten, die schon vor 1910 in den Ruhestand getreten waren, sind in dem Gehaltsregulierungsgesetz von 1910 nicht bedacht worden und gehen auch jetzt wieder leer aus, trotz der großen Teuerung, die ihre damals ihnen gewährten Bezüge tiefentwertet. Es wäre an der Zeit, daß sich die Altpensionisten aus der Zeit vor 1910 vereinigen, um gemeinsam ihre Bitten der Regierung vorzutragen. Für unsere Sache, die gerecht genug ist, wird es an Einsicht nicht fehlen, wenn wir sie nur einmal entsprechend vertreten. Ein alter Kamerad.